

Pensionskassenspezifische Steuerfragen in der Schweiz

Informationsveranstaltung für Novartis
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schweiz

Webinar

09. April 2025



Go to
novartis.pigeonhole.at

Enter passcode

FH9FSU

Pensionskassen Novartis

Vorsorgespezifische Steuerfragen in der Schweiz (mit steuerlicher Ansässigkeit)

Präsentiert von: Sandro M. Hattemer & Thomas Wolf



HattemerPartner GmbH

STEUERN | TREUHAND | IMMOBILIEN | CONSULTING

Agenda



1. Berufliche Vorsorge in der Schweiz
2. Pensionskassensystem Novartis
3. Steuersystem Schweiz
4. Steuern bei aktiver Tätigkeit
 - ordentliche Beiträge
 - ausserordentliche Beiträge
5. Steuern bei Austritt aus der Pensionskasse Novartis
6. Steuern bei Alterspensionierung
7. Steuern auf Kapitalabfindung (Abgangsentschädigung)
8. Spezielle Situationen
9. Fazit
10. Fragerunde

1. Berufliche Vorsorge in der Schweiz



1. Säule

AHV

Staatliche Vorsorge

Existenzsicherung

CHF 30'240

max. AHV-Rente

2. Säule

Pensionskasse

Berufliche Vorsorge

Sicherung der
gewohnten
Lebenshaltung

Obligatorisch/
Überobligatorisch

CHF 64'260

max. versicherter Lohn
im Obligatorium

3. Säule

Private Vorsorge

Zusatzbedarf

3a gebunden

3b frei

CHF 7'258

max. Abzug mit
Pensionskasse

2. Pensionskassensystem Novartis



Novartis Pensionskassenpläne

- PK1 bis CHF 150'000 (Basissalär, Incentive Bonus und Schichtzulage abzgl. Koordinations-Abzug)
- PK2 ab CHF 150'000
- KK (Kaderkasse) über CHF 220'000

4. Steuern bei aktiver Tätigkeit (1)



Ordentliche PK-Beiträge bei ordentlicher Steuerpflicht in der Schweiz

- AN-Beiträge steuerlich voll abzugsfähig – vgl. Lohnausweis Nettolohn
- AG-Beiträge nicht steuerbar (Besteuerung erst bei Bezug der Altersleistungen als Rente oder als Kapital)
- Aufgrund Pensionskassenbeiträge nur “kleiner” 3. Säulen Abzug von CHF 7'258 in der Steuerdeklaration

**Vorsicht bei Grenzgängersituation / internationaler
Wochenaufenthalter / Doppelwohnsitz D / USA**

- spezielle Regelungen

4. Steuern bei aktiver Tätigkeit (2)



Ordentliche PK-Beiträge – B-Bewilligung

Quellensteuerabzug auf Bruttosalär (kantonal verschieden und ordentliche Beiträge bereits im Quellensteuertarif pauschal berücksichtigt)

- **Salär über CHF 120'000 p.a. oder zusätzliche Vermögenswerte /-Einkünfte:** Steuererklärungspflicht mit Lohnausweis

4. Steuern bei aktiver Tätigkeit (3)



Ordentliche PK-Beiträge – B-Bewilligung

- Salär unter CHF 120'000 p.a.: Möglichkeit Antrag auf Steuererklärungspflicht (Einreichung einer Steuererklärung)
 - Wegfall Möglichkeit zur Tarifkorrektur
 - Frist für den Antrag jeweils bis 31. März im Folgejahr
 - Antrag einmal gestellt gilt auch für die Folgejahre

4. Steuern bei aktiver Tätigkeit (4)



Ordentliche PK-Beiträge – B-Bewilligung

- **Internationaler Wochenaufenthalter mit Lebensmittelpunkt ausserhalb der Schweiz** (Salär über oder unter CHF 120'000 p.a.)
 - Tarifkorrektur (nur) zur Freistellung von Arbeitstagen ausserhalb der Schweiz, evtl. mit Steuer-Ruling
 - Für Abzüge Möglichkeit Antrag auf Einreichung Steuererklärung (nur) bei Quasi-Ansässigkeit (Versteuerung von mindestens 90% des Familieneinkommens in der Schweiz)
 - Antrag gilt nicht für die Folgejahre

4. Steuern bei aktiver Tätigkeit (5)



Ausserordentliche Beiträge für Optimierung der Vorsorge

Einkauf von Beitragslücken gemäss Pensionskassenreglementen:

- Individuelle Cash-Flow-Planung sinnvoll
- Grundsätzlich steuerlich voll abzugsfähig
- Übriges Einkommen kann steuerlich eliminiert werden

***Achtung:** Bei Zuzug aus Ausland **und** noch nie CH-PK angehörig, können in den ersten 5 Jahren nur 20 % des reglementarisch versicherten Lohnes eingekauft werden

***Achtung:** 3-jährige **absolute Sperrfrist** für Kapitalbezug (seit dem letzten Einkauf)

vor Einkauf



Ehepaar Huber, wohnhaft in Basel BS
Einkaufslücke in PK Novartis CHF 500'000
Verfügbare Vermögenswerte CHF 2'000'000
(CHF 1.2 Mio. Steuerwert MFH und CHF 800'000 Cash)

Vereinfachte Steuererklärung Kanton BS (in CHF)

	BS	DBST
Lohn Ehemann netto	150'000	150'000
Lohn Ehefrau netto	70'000	70'000
Wertschriftenertrag	1'500	1'500
Mietzinseinnahmen netto	40'000	40'000
Eigenmietwert netto	15'000	20'000
Berufsauslagen	-8'400	-8'164
Sonstige (Sozial-) Abzüge	-47'500	-20'600
Steuerbares Einkommen	220'600	252'736
Steuerbares Vermögen	1'850'000	
Steuerbelastung	58'461	18'738
Steuerbelastung total	77'199	

Ehepaar Huber, wohnhaft in Basel BS
 Einkaufslücke in PK Novartis CHF 500'000

Einkauf von CHF 200'000

Vereinfachte Steuererklärung Kanton BS (in CHF)

	BS	DBST
Lohn Ehemann	150'000	150'000
Lohn Ehefrau	70'000	70'000
Wertschriftenertrag	1'500	1'500
Eigenmietwert netto	15'000	20'000
Mietzinseinnahmen	40'000	40'000
Berufsauslagen	-8'400	-8'164
Pensionskasseneinkauf	-200'000	-200'000
Sonstige Sozialabüge	-47'500	-20'600
Steuerbares Einkommen	20'600	52'736
Steuerbares Vermögen	1'650'000	
Steuerbelastung	14'881	230
Steuerbelastung total	15'111	
Einmalige Steuerersparnis	62'088	

nach Einkauf

Steuerersparnis durch Einkäufe

- | | |
|--|----------------------|
| Einmalige Steuerersparnis im Einkaufsjahr | CHF |
| | (rund) 62'000 |

- | | |
|---|----------------------|
| ./.. Steuern des Ehepaars Huber auf einem Kapitalbezug von CHF 200'000 (in Basel BS) | (rund) 15'500 |
|---|----------------------|

- | | |
|--|----------------------|
| Einmalige Steuerersparnis unter Berücksichtigung der Steuern auf einem Kapitalbezug | (rund) 46'500 |
|--|----------------------|

- | | |
|--|---------------------|
| Zusätzliche jährliche Steuerersparnis | (rund) 2'000 |
| – Vermögenssteuer auf PK-Einzahlung | |
| – Einkommenssteuer auf Vermögensertrag | |

Steuerersparnis durch Einkäufe



Fazit: Einmalige Netto-Rendite zwischen 14% und 29%
(im Beispiel rund 23%)

**je nach steuerbarem Einkommen und Wohnsitzkanton /
Gemeinde im Einkaufsjahr**

**und je nach Wohnsitzkanton im Bezugsjahr und Höhe des
Kapitalbezugs**

**Zusätzliche jährliche Einkommens- und
Vermögenssteuerersparnis**

4. Steuern bei aktiver Tätigkeit (6)



Risiko bei Kapitalbezug

Achtung: 3-jährige **absolute Sperrfrist** für Kapitalbezug (seit dem letzten Einkauf).

Sperrfrist ist planübergreifend!

Bei Verletzung erfolgt Aufrechnung Abzüge im Nachsteuerverfahren wenn entsprechendes Steuerjahr bereits definitiv veranlagt (damalige Abzüge rückwirkend nicht zugelassen).

Bezugsmöglichkeiten im Altersfall

- **PK 1** Rente und 50% Kapitalbezugsoption
- **PK 2** nur Kapitalbezug
- **Kaderkasse** nur Kapitalbezug

5. Steuern bei Austritt aus der Pensionskasse Novartis (1)



Mögliche Gründe I

- **Neue Arbeitsstelle innerhalb der CH** – FZL in neue PK
- **Neu selbständige Erwerbstätigkeit:** Einzelfirma Kapitalbezug, FZK oder PK
- **Neue Arbeitsstelle und Umzug innerhalb EU/EFTA:** Grundsatz FZK bleibt in CH; Möglichkeit Bezug FZ-Leistung nur aus überobligatorischer PK ohne weitere Voraussetzung.
Achtung: Planung sinnvoll, i.d.R. Besteuerungsrecht Zuzugsstaat.

5. Steuern bei Austritt aus der Pensionskasse Novartis (2)



Mögliche Gründe II

- **Neue Arbeitsstelle und Umzug in Drittstaat (Bspw. USA, CAN):**
Ganze FZL bezugsfähig.
Achtung: Besteuerungsrecht in der Regel Zuzugsstaat, mit Ausnahmen z.B. UK)
- Bei Umzug in die USA steuerliche Risiken bei Transfer FZL auf Freizügigkeitskonto
- **Aufgabe Arbeitstätigkeit** – ganze FZL auf Freizügigkeitskonto

Ziel: Vermeidung Besteuerung oder richtiges Timing

6. Steuern bei Alterspensionierung



Kapitalauszahlung mit Wohnsitz Schweiz

- Separate Besteuerung je nach Kanton (5% - 27%)
- Staffelungsmöglichkeiten beachten, auch Säule 3a und Ehegatten
- Besteuerung richtet sich nach dem Wohnsitz zum Zeitpunkt der Fälligkeit

Rentenauszahlung mit Wohnsitz Schweiz

- Ordentliche Einkommenssteuer je nach Wohnsitzkanton zum Steuersatz des Welteinkommens (bis 40%)

Rentenauszahlung mit Wohnsitz im Ausland

- Ordentliche Einkommenssteuer je nach Wohnsitzstaat

7. Steuern auf Kapitalabfindung (1)

(Abgangsentschädigung)



Kapitalabfindung mit Vorsorgecharakter

- Dazu gehören Abfindungen bei vorzeitiger Auflösung des Arbeitsverhältnisses, welche nicht direkt in die PK eingezahlt werden
- Verlassen der Firma nach dem 55. Altersjahr
- Haupterwerbstätigkeit wird definitiv aufgegeben
- Durch Austritt und Vorsorgeeinrichtung entsteht Lücke
- Wird durch Novartis auf **Lohnausweis** aufgeführt (unter Ziffer 4, «Kapitalleistungen») als Bestandteil des Bruttolohnes).

Fazit: Kapitalabfindung mit Vorsorgecharakter wird wie
Kapitalbezug besteuert

7. Steuern auf Kapitalabfindung (2) (Abgangsentschädigung)



Kapitalabfindung mit Einkommensersatzcharakter

- für wiederkehrende Leistungen (für die Jahre bis zur ordentlichen Pensionierung)

Fazit: Werden als normales Einkommen zum Satz berechnet, der sich bei jährlicher Auszahlung ergeben würde

7. Steuern auf Kapitalabfindung (3) (Abgangsentschädigung)



Direktzahlung in PK (Alter 58+)

Wichtigste Punkte (nicht abschliessend):

- Bestehendes Arbeitsverhältnis zum Zeitpunkt Einzahlung
- Durch Austritt bestand oder entsteht Vorsorgelücke
- Wird durch Novartis auf Lohnausweis aufgeführt (unter Ziffer 10.2, «Beiträge für den Einkauf»)

Fazit: Bei Einzahlung durch Novartis i.d.R. keine Steuerfolgen für den Mitarbeiter

8. Spezielle Situationen



- Entsendung ins Ausland (EU versus Drittstaat)
- Externe Versicherung (Restrukturierung und Alter 55 – 57)
- Wegzug ins Ausland (QST CH vs. allfällige Besteuerung im Ausland bei Doppelbesteuerungsabkommen i.d.R. mit Möglichkeit einer QST-Rückforderung)
- Grenzgänger F/D und internationale Wochenaufenthalter
- Aufnahme selbständige Erwerbstätigkeit
- Ein Ehepaar, zwei Pensionskassen – Wechselwirkung Einkauf Pensionskassenbezug
- Teilpensionierung
- Kapitalbezug für Wohneigentum (WEF) vs. Verpfändung

9. Fazit (1)



- Einkauf fehlende Beitragsjahre – Effiziente Planung zur Eliminierung übriges steuerbares Einkommen und Cash-Flow
- Achtung 3-Jahressperrfrist bei Einkäufen
- Besteuerungsrecht Wohnsitzkanton zum Zeitpunkt der Kapitalauszahlung – Steuersatz je nach Kanton
- Staffelung der Vorsorgegelder – bei Kapitalbezug «alles oder nichts»
- Allenfalls Möglichkeit Tax Ruling

9. Fazit (2)



- Austritt und Wegzug ins Ausland – Unterschiede je nach Kanton bei Quellensteuersätzen in der Schweiz
- Timing bei Wegzug ins Ausland - Besteuerungsrecht hat i.d.R. der neue Wohnsitzstaat (gemäss Doppelbesteuerungsabkommen, Bsp. D, USA), bei DBA Rückforderung Quellensteuer zur Vermeidung Doppelbesteuerung i.d.R. möglich



HattemerPartner GmbH

4051 Basel

Fon + 41 61 225 20 20

welcome@hattemerpartner.ch

www.hattemerpartner.ch

DIE GANZHEITLICHE BERATUNG

Ansprechpartner



Sandro M. Hattemer

sandro.hattemer@hattemerpartner.ch



Thomas Wolf

thomas.wolf@hattemerpartner.ch

10. Fragerunde



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!